

Untergriesbach - AM BAHNHOF

Aufgrund von § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt der Markt Untergriesbach folgende

1. Änderung zur Einbeziehungssatzung**AM BAHNHOF****§ 1**

Die neuen Grenzen dieser 1. Änderung der Einbeziehungssatzung - Markt Untergriesbach „Am Bahnhof“ - werden entsprechend der Darstellungen in beigefügtem Lageplan festgelegt. Dieser Lageplan vom 29.08.2017 geändert 13.11.2017 und 28.03.2018 ist Bestandteil der Satzung. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan M 1/5000 gekennzeichnet. Die beigefügten textlichen Festsetzungen, Begründung, Auszug aus dem Flächennutzungsplan sowie die Regelungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet nach § 1 eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den 25. APR. 2018

Markt Untergriesbach



Hermann Duschl 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung vom 23. APR. 2018 vorstehende 1. Änderung der Einbeziehungssatzung beschlossen. Die Satzung wurde am 25. APR. 2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung trat am 25. APR. 2018 in Kraft.

Untergriesbach, den 25. APR. 2018

Markt Untergriesbach



Hermann Duschl 1. Bürgermeister